

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 13.07.2015

hier: DS00411/2015 - Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgende Worte ergänzt: Die nördliche Paulsstadt ist insofern miteinzubeziehen, wenn es Zu- und Abfahrten zum Obotritenring betrifft.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

Ggf. Mehraufwendungen bei der SDS für Beschilderungen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Bereits zur letzten Sitzung wurde zum Antrag 00362/2015 ausführlich begründet, dass an der in der Antragsbegründung benannten Stelle weder die beschriebene Gefahrenlage besteht, noch die Einführung einer Einbahnstraßenregelung sinnvoll erscheint.

Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

gez. Bernd Nottebaum